



# Merkblatt zum Programm «Gut vorbereitet in den Kindergarten» mit der Kita-integrierten Deutschförderung (KiD)

Stand: März 2023

Um die Deutschkenntnisse der Kinder vor dem Kindergarteneintritt zu verbessern, bietet die Stadt Zürich das Programm «Gut vorbereitet in den Kindergarten» an. Nach erfolgreicher Erprobung wird es seit 2020 in allen Schulkreisen der Stadt Zürich angeboten. Ziel ist, dass Kinder, die noch wenig Deutsch sprechen, ein Jahr vor dem Kindergarteneintritt eine Kita besuchen und dort gefördert werden. Die Förderung der Kinder erfolgt in Kitas mit einer Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Sozialdepartement der Stadt Zürich.

## Welche Kinder werden gefördert?

Die Kreisschulbehörden verschicken anfangs Jahr allen Eltern, deren Kinder im Folgejahr in den Kindergarten eintreten, einen Fragebogen, um die Deutschkenntnisse der Kinder zu erheben. Aufgrund der ausgewerteten Fragebögen erhalten Eltern von Kindern mit geringen Deutschkenntnissen die Empfehlung, ihr Kind an drei Tagen pro Woche (mindestens 3 Halbtage) in einer teilnehmenden Kita betreuen zu lassen. Die Eltern wählen eine solche Kita aus und können, sofern finanziell berechtigt, einen subventionierten Platz belegen. Auch Kinder, die bereits eine Kita besuchen und erst wenig Deutsch sprechen, können für das Programm angemeldet werden und von diesem profitieren.

## Wie funktioniert das Konzept "Kita-integrierte Deutschförderung" (KiD)?

Die am Programm teilnehmenden Kinder werden in der Kita in der Regel alle zwei Wochen während eines Jahres von einer Sprachförderfachperson der Pädagogischen Hochschule St. Gallen besucht. Die Besuche dauern 60 Minuten und beginnen jeweils nach den Sommerferien. Neue Kinder können auch unterjährig ins Programm aufgenommen werden.

Die Sprachförderfachperson führt zudem für das ganze Kita-Team kostenlose Weiterbildungen zur Sprachförderung durch.

## Was leisten die Sprachförderfachpersonen für die Kita?

Die Fachperson arbeitet jeweils ca. eine Stunde mit einem oder mehreren teilnehmenden Kindern auf der Kita-Gruppe. Sie spielt mit dem Kind, spricht mit ihm und begleitet die Aktivitäten des Kindes sprachlich. Die Sprachförderung erfolgt gezielt, eingebettet in Spiel- und Alltagsaktivitäten. Die Betreuungspersonen sind anwesend und profitieren davon, dass sie die Fachperson und das Kind beobachten können. Anschliessend coacht die Fachperson die Betreuungspersonen. Dieses Beratungsgespräch dauert ca. 30 Minuten.



Es werden Beobachtungen zur sprachlichen Entwicklung des Kindes ausgetauscht, Methoden zur alltagsintegrierten Sprachförderung aufgezeigt und die Sprachfördersituationen gemeinsam reflektiert. Die Fachperson unterstützt darin, nächste Schritte der Sprachförderung im Kita-Alltag zu planen und bis zum nächsten Besuch der Fachperson selbständig umzusetzen. Die Kita-Mitarbeitenden erweitern somit ihr Wissen und ihre Kompetenzen in der Sprachförderung praxisnah. Im regelmässigen Austausch mit der Fachperson reflektieren sie laufend, was bereits funktioniert und welche weiteren Fragen sie klären möchten oder wo sie zusätzliche Informationen benötigen.

Darüber hinaus unterstützt die Fachperson die Kita mit mindestens einer internen Weiterbildung, beispielsweise indem sie im Rahmen einer Teamsitzung einen Input macht zu den Themen Sprachförderung, Sprachentwicklung, Mehrsprachigkeit, Elternzusammenarbeit zur Sprachförderung oder zur Anwendung der Erfahrungsfelder.

### **Wie wird die Entwicklung der Kinder dokumentiert?**

Um den Lernfortschritt des Kindes aufzuzeigen, soll dessen Entwicklungsstand von der Kita regelmässig dokumentiert werden. Die Kitas können dafür das IT-basierte Tool Mini-KiDiT oder eine Dokumentation ihrer Wahl, beispielsweise gemäss Infans oder BULG, verwenden.

### **Welches sind die Voraussetzungen für die Teilnahme als Programm-Kita?**

- Die Kita hat einen Kontrakt mit dem Sozialdepartement über subventionierte Betreuungsplätze.
- Kita-Sprache ist Deutsch (kein bilinguales Angebot).
- Teilnehmende Kinder werden an mind. 2-3 Tagen (mind. 3 Halbtage) in der Programm-Kita betreut.
- Pro Gruppe können maximal vier Kinder ins Programm aufgenommen werden, wenn zwei Fachpersonen für die Beratungsgespräche zur Verfügung stehen. Eine der Fachpersonen muss ein/e ausgelernte/r Fachfrau/-mann Betreuung (FaBe) sein. Die zweite Person kann im 3. Lehrjahr sein.

### **Welche Unterstützungsleistungen erhalten die Programm-Kitas von den Sprachförderfachpersonen?**

- Die teilnehmenden Kinder werden 14-tägig auf der Gruppe gefördert (Dauer 60 min). Während den Schulferien finden keine Fördersequenzen statt.
- Nach den Fördersequenzen wird gemeinsam mit der für das Kind verantwortlichen Person das Beobachtete reflektiert und die Planung der weiteren Förderung des Kindes besprochen (Dauer 30 min).
- Zusätzlich werden Weiterbildungen zur alltagsintegrierten Sprachförderung, Mehrsprachenerwerb, Elternzusammenarbeit sowie Förderung in den Erfahrungsfeldern vor Ort für das ganze Team angeboten.
- Kostenlose Materialien zum Spracherwerb, zur Mehrsprachigkeit und zur alltagsintegrierten Sprachförderung werden abgegeben.

### **Wie ist die Zusammenarbeit zwischen der Kita und der Sprachförderfachpersonen organisiert?**

- Es wird in der Programm-Kita eine Person bestimmt, welche für das teilnehmende Kind zuständig ist.
- Diese Person ist jeweils während der Sprachförderung auf der Gruppe anwesend.



- Nach der Sprachförderung hat diese Person mind. 30 min Zeit für das Coaching.
- Bei Abwesenheit der zuständigen Person (Ferien, Krankheit etc.) organisiert die Kita-Leitung eine Stellvertretung.
- Die Person setzt die erarbeiteten Sprachförderstrategien selbständig im Kita-Alltag um.
- Die Person beobachtet das teilnehmende Kind im Verlauf des Programm-Jahres und hält ihre Beobachtungen mit einem Dokumentationsinstrument ihrer Wahl fest.
- Die Kita-Leitung stellt sicher, dass die Inputs der Sprachförderfachperson dem ganzen Team zugutekommen.
- Die Sprachförderfachperson bietet Weiterbildungen zur Sprachförderung an. Die Kita-Leitung stellt die Durchführung von mindestens einer jährlichen Weiterbildung für das Team sicher.

#### Wie wird der Zusatzaufwand der Programm-Kita entgolten?

- Die Programm-Kitas erhalten ab dem Monat, in dem die Sprachförderfachperson erstmals auf der Gruppe arbeitet (meist September), bis zum Monat des Abschlussgesprächs (meist Juni/ Juli) für jedes teilnehmende Kind pro Betreuungstag (max. 3 Tage pro Woche) einen Zuschlag von CHF 25.- ausbezahlt (d.h. max. CHF 300 pro Kind pro Monat). Ab dem 15. des laufenden Monats wird der Zuschlag erst ab dem Folgemonat ausbezahlt.
- Nach dem definitiven Bescheid zur Teilnahme anfangs Oktober wird der Zuschlag pro Kind pro Monat erstmals ab der November-Abrechnung rückwirkend ausbezahlt, anschliessend monatlich mit der Subventionsabrechnung.
- Der Zuschlag wird bis zum Abschluss ausbezahlt. Dabei gilt: Findet das Abschlussgespräch bis zum 14. des Monats statt, wird der Zuschlag bis und mit Vormonat bezahlt. Bei einem Abschlussgespräch ab dem 15. des Monats wird der Zuschlag noch für diesen Monat ausbezahlt.

#### Wie werden Kinder für die Sprachförderung angemeldet?

- Im März erhalten die Kitas ein Mail mit einem Link vom Sozialdepartement für die Anmeldung zum Programm. Frist für die Anmeldung der Kinder, welche die Kita schon besuchen, ist der 30.Juni. **Neue Kinder können auch noch während der Programmlaufzeit angemeldet werden.** Für die Anmeldung unter diesem Link wird die PID<sup>1</sup>-Nummer des Kindes benötigt. Für bereits subventionierte Kinder ist die PID-Nummer der Elternbeitragsbestätigung (EBB) zu entnehmen (siehe separates Blatt "Anleitung PID Nummer").
- Bei neuen Kindern steht die PID-Nummer auf dem Anmeldetalon, welchen die Eltern erhalten und in den Kitas abgeben müssen.
- **Alle teilnehmenden Kinder müssen auf der Kollab/ KIBEA gemeldet sein.** Alle Kitas mit einem Subventionsvertrag/Kontrakt mit dem Sozialdepartement haben einen Login für die Kollab/ KIBEA.
- Für den Finanzierungsantrag auf der Kollab/ KIBEA gilt die übliche 2-Monatsfrist. Hinweis: Die Kitas erhalten in der ersten Oktoberwoche den definitiven Bescheid. Kinder deren Eltern Vollzahler sind, müssen neu ebenfalls auf der Kollab/ KIBEA angemeldet werden, sobald bestätigt wurde, dass das

<sup>1</sup> PID ist eine eindeutige Identifikations-Nummer jeder Person. Wir verwenden sie, weil sie kürzer ist als die AHV-Nummer.



Kind Deutschförderung erhält. Bitte Sie die Eltern bereits im Vorfeld einen Beitragsfaktor zu beantragen, der für die Anmeldung auf der Kollab / KIBEA ebenfalls benötigt wird.

- Diejenigen Kinder, die noch keinen subventionsberechtigten Betreuungsumfangs SBU haben, erhalten diesen, wenn die Kita auf dem Finanzierungsantrag das Feld Kita-integrierte Deutschförderung "Ja" ankreuzt und das Kind gemäss Sprachstanderhebung<sup>2</sup> zur Zielgruppe gehört.
- Wenn das Kind nicht auf der Liste der Sprachstanderhebung ist, müssen die Eltern den SBU bei der Mütter-und Väterberatung MVB beantragen. Die Kitas werden darüber nach der Finanzierungsantragsstellung vom Sozialdepartement informiert.
- Den Eltern, deren Kind am Programm teilnimmt, dürfen nur die Elternbeiträge in Rechnung gestellt werden (Maximaltarif CHF 120).

---

<sup>2</sup> Alle Eltern in der Stadt Zürich, deren Kind im darauffolgenden Jahr in den Kindergarten kommt, erhalten im Vorfeld einen Fragebogen zur Einschätzung der Deutschkenntnisse ihres Kindes.